

Betriebskonzept Hallen-Freibad Hechingen

in Anlehnung an DGfDB Fachbericht Version 25. März 2021 AKO und der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Bäder und Saunen (Corona-Verordnung Bäder und Saunen – CoronaVO Bäder und Saunen) vom 21.05.2021 in der ab 21.08.2021 geltenden Fassung inklusive der Anmerkungen der Stadt Hechingen im Hinblick auf Ihre Bäder und der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona VO Sport) vom 21.08.2021 Fassung inklusive der Anmerkungen der Stadt Hechingen im Hinblick auf Ihre Bäder

09.09.2021

Das Betriebskonzept hat Gültigkeit für das Hallen-Freibad Hechingen.

Das Hallen-Freibad Hechingen fällt unter den Schwimmbad Typ 1.

Schwimmbad Typ 1

Schwimmbad, bei dem die mit Wasser verbundenen Aktivitäten das Hauptangebot sind (z. B. kommunale Schwimmbäder, Freizeitbäder, Aqua-Parks) und dessen Nutzung „öffentlich“ ist.

1. Besondere Hygienemaßnahmen

→ Es gelten die 3 G Regeln (getestet nicht älter als 24 Stunden, geimpft oder genesen)

→ Verwenden sie bitte unsere Handdesinfektionsspender beim Betreten des Bades.

→ Die Bäder des Hallen-Freibad Hechingen sind in fast allen für den Badegast zugänglichen Bereichen gefliest und werden regelmäßig mechanisch gereinigt sowie desinfiziert.

→ Die Öffnung unserer Bäder, erfolgt nach den Richtlinien des RKI. Unser Bäderbetrieb kann durch behördliche Anordnung für eine nicht vorhersehbare Zeit für den Badebetrieb gesperrt werden.

→ Schwimmbäder unterliegen auch im Normalbetrieb einem strengen Hygienereglement. Sie werden regelmäßig gründlich gereinigt und es gibt eine große Anzahl an Zwischenreinigungen. Wenn das Bad aber unter Pandemiebedingungen betrieben wird, können weitere Maßnahmen erforderlich sein.

2. Maßnahmen in Bezug auf die Badegäste

→ Es stehen ihnen Garderobenschränke zur Verfügung.

→ Empfehlungen für die Bürgerinnen und Bürger für die individuelle Hygiene bleiben weiterhin gültig. Der Badbetreiber wird durch Information und Aufsicht ggf. steuernd eingreifen.

3. Einlass (Eingangs-/Kassenbereich) und Ausgang

Die Buchung der Zeitfenster kann über das Onlinebuchungssystem „Ticketpay“ erfolgen. Es besteht aber auch die Möglichkeit vor Ort zu bezahlen. Trotz Ticketbuchung muss das Kontaktformular „Besucherregistrierung“ ausgefüllt werden oder über die Luca-App vor Ort eingecheckt werden. Das Formular Besucherregistrierung kann über die Homepage gedownloadet und ausgedruckt werden.

Da die maximale Menge der gleichzeitig im Bad anwesenden Besucher liegt bei 200 (vom Betreiber auf Erfahrung basierend festgelegt)

Der Kassenautomat bleibt außer Betrieb

→ **Der Einlass erfolgt im Hallenbad über die zuständige Kasse**

→ Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden vor der Kasse und Einrichtung von eindeutig gekennzeichneten Wartezonen.

→ In dennoch möglichen Warteschlangen sollten die Abstandsregeln beachtet werden.

→ Keine Ruhe- und Wartezeiten ermöglichen (u.a. werden Stühle und Bänke entfernt)

→ **Der Ausgang erfolgt im Hallenbad zum seitlichen Türausgang beim Kassenautomaten**

4. **Begrenzung der Besucherzahl**

Im Hallenbad liegt die maximale Menge der gleichzeitig im Bad anwesenden Besucher bei 200 (vom Betreiber auf Erfahrung basierend festgelegt)

Badezeit und Tarife

Gebuchte Zeitfenster werden nicht zurückerstattet.

Die Hallenbadzeiten sind wie folgt:

Schwimmzeiten

Tarif

Montag und Dienstag:

- 06:00 - 07:30 Uhr 2,50 €
- 12:30 – 14:00 Uhr 2,50 €
- 15:30 – 18:00 Uhr 2,50 €

Mittwoch:

- 06:00 - 07:30 Uhr 2,50 €
- 13:00 – 18:00 Uhr 4,00 €

Donnerstag:

- 06:00 - 07:30 Uhr 2,50 €
- 12:30 – 14:00 Uhr 2,50 €
- 15:30 – 18:00 Uhr 2,50 €

Freitag:

- 06:00 – 07:30 Uhr 2,50 €
- 12:30 – 18:00 Uhr 4,00 €

5. Nutzung des Hallenbades

Das Warmaußenbecken steht den Badegästen zur Verfügung.

Der Warmbadetag am Mittwoch entfällt bis auf Weiteres.

Die Benutzungsmodalitäten entnehmen Sie den Aushängen vor Ort.

6. Information für die Badegäste

Viren, wie z. B. die Grippe- und Corona-Viren, können nach derzeitigem Wissensstand nicht über das Badewasser übertragen werden. Der Hauptübertragungsweg bei vielen Virusarten verläuft über Aerosole in der Ausatemluft. Beachten Sie die Regelungen für die einzelnen Bereiche des Bades. Weitere Vorbeugungsmaßnahmen sind die Einhaltung der Husten- und Nies-Etikette sowie eine gründliche Handhygiene. Husten und Niesen Sie bitte möglichst immer in die Armbeuge und waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich.

7. Verhaltensregeln für die Badegäste

→ In allen Räumen sollen die gebotenen Abstandsregeln eingehalten werden. In engen Räumen müssen sie warten, bis sich anwesende Personen entfernt haben.

→ Beckenbereich muss nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen werden, um Menschenansammlungen zu vermeiden.

→ Auf den Beckenumgängen müssen enge Begegnungen vermieden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden.

→ Die Sprungtürme im Hallenbad werden im Bedarfsfall wenn genügend Personal im Einsatz ist von Freitagnachmittag bis Sonntag geöffnet

→ Es dürfen ausschließlich persönliche Schwimm- und Trainingsutensilien, insbesondere Schwimmflügel und Schwimmbrillen, verwendet werden.

→ Auf Grund unserer ständigen Desinfektion wird empfohlen in gefliesten Bereichen rutschhemmende Badeschuhe zu tragen.

→ Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

8. Kioskbetrieb

Der Betrieb ist ein verpachtetes Unternehmen mit eigenem Hygienekonzept welches sich nach den Vorgaben der Corona VO Gaststätten zu richten hat. Ein Betrieb im Foyer des Hallenbades ist derzeit nicht möglich.

9. Maßnahmen in Bezug auf das Personal

→ Das Bad muss geschlossen werden, wenn das Personal auf Grund von Quarantäne Maßnahmen ausfällt. Das Personal wird engmaschig getestet.

→ Unser Personal schützt sich vor Ansteckung durch medizinischen MNS oder FFP 2 Masken. Jedoch ist von unserem Personal 2m Abstand zu halten.

→ Organisation der betrieblichen Abläufe, damit die Mitarbeiter*innen möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben.

→ Schichtwechsel, Pausen oder gleichzeitige Anwesenheit in sonst gemeinsam genutzten Räumen (Büro, Besprechungszimmer) werden entzerrt bzw. auf ein Minimum reduziert.

10. Berücksichtigung weiterer Punkte

→ Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht durch Betreiber und Badpersonal anhand der entsprechenden Vorgaben.

→ Unserer Trink- Dusch und Handwasseranlagen wird auf Grund zu geringer Nutzung Chlordioxid beigefügt und ist daher nur zur äußerlichen Anwendung zu nutzen. Kein Trinkwasser!

→ Unsere Beckenwasser werden leicht erhöht gechlort, jedoch im Rahmen der DIN 19643 Aufbereitung für Schwimm- und Badebeckenwasser.

→ Vermeidung von Ansteckung bei Hilfeleistungen: Das Abstandsgebot lässt sich bei einem Fall nicht vermeiden, der Hilfeleistung bei Unfällen/Wasserrettung/Herz-Lungen-Wiederbelebung. Hier muss das Personal dem Badegast nahkommen und sich dementsprechend selbst schützen. Für Erste-Hilfe-Leistungen müssen so früh wie nur möglich Gesichtsschutz und Handschuhe getragen werden. In einem akuten Notfall ist dies sehr unrealistisch.

→ Falls sich ein/e Mitarbeiter/in mit dem Corona-Virus ansteckt, müsste die gesamte Belegschaft dieser Schicht und ggf. der übergebenden Schicht in Quarantäne.

→ Sollte es zu einem erhöhten Krankenstand beim Badpersonal kommen, ist unter Umständen ein geregelter Badebetrieb nicht mehr aufrecht zu erhalten. Es könnte die Situation eintreten, in der zu entscheiden ist, wie die Angebote des Bades in Bezug auf den öffentlichen Badebetrieb, die Öffnungszeiten, den Schulbetrieb, die Vereinstrainingszeiten, Schwimmkurse zu priorisieren sind.